

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 1. Wettbewerb

Fotowettbewerb „Meine Heimat - mein Lieblingssort“ im Wahlkreis Hamm-Unna II.

## 2. Veranstalter

Der Fotowettbewerb wird von Michael Thews MdB organisiert.

## 3. Teilnahmeberechtigte

- (1) Der Wettbewerb richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Wahlkreis Hamm-Unna II haben.
- (2) Die Teilnehmenden versichern, dass alle Angaben zur eigenen Person der Wahrheit entsprechen.

## 4. Ausschluss von der Teilnahme

- (1) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Abgeordnete, Mitarbeiter:innen der Wahlkreisbüros und Mitarbeiter:innen der SPD-Fraktion sowie deren Angehörige.
- (2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Einreichungen von der Teilnahme an dem Wettbewerb auszuschließen, wenn sie gegen geltendes Recht oder diese Teilnahmebedingungen verstoßen.
- (3) Von der Teilnahme wird ausgeschlossen, wer unwahre Personenangaben macht.
- (4) Kommerzielle, diskriminierende, obszöne, pornografische, beleidigende, ethisch anstößige, gewaltverherrlichende, rassistische, antisemitische, rechtsradikale, volksverhetzende, ausländerfeindliche, für Minderjährige ungeeignete, oder sonst als verwerflich anzusehende Einreichungen werden nicht berücksichtigt und führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

## 5. Ablauf und weitere Voraussetzungen

- (1) Pro Teilnehmer\*in sind drei Fotoeinreichungen zulässig.
- (2) Das Bild muss im Format JPEG (.jpg / .jpeg ) eingereicht werden. Das eingereichte Bild muss mindestens 2 MB groß sein und darf die Größe von 10 MB nicht überschreiten.
- (3) Nachbearbeitete Fotos, Bildcollagen und durch digitales Composing entstandene Motive werden nicht berücksichtigt.
- (4) Das Foto darf ausschließlich über die Upload-Seite hochgeladen werden.
- (5) Einsendeschluss ist der 20. Oktober 2024 um 23:59, die Uploadseite wird abgeschaltet.
- (6) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit unangekündigt aus rechtlichen oder technischen Gründen zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden.

## **6. Gewinne**

- (1) Die Gewinner\*innen werden bis zum 31.10.2024 durch eine interne Jury ermittelt.
- (2) Die Jury wählt die besten Fotos nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien Themenbezug, Einfallsreichtum, Bildgestaltung und -qualität aus.
- (3) Die Gewinner\*innen erhalten ein Preisgeld.
- (4) Die Gewinner\*innen werden von Michael Thews MdB per E-Mail frühestens am 05.11.2024 benachrichtigt.
- (5) Uneingelöste Gewinne erlöschen 4 Wochen nach Benachrichtigung.
- (6) Alle Teilnehmer\*innen werden zur Preisverleihung in das Wahlkreisbüro in Lünen eingeladen. Reisekosten werden nicht erstattet.

## **7. Nutzungs- und Bildrechte, Haftungsfreistellung durch den Teilnehmer**

- (1) Die Teilnehmenden räumen dem Veranstalter unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, aber nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingereichten Bildern ein, einschließlich dem Recht, das Bild zu bearbeiten. Der Veranstalter erhält damit das Recht, für seine eigene Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Medium die Veröffentlichung erfolgt (Online, Printerzeugnissen, Printmedien oder Ausstellung).
- (2) Die beschriebenen Nutzungsrechte beinhalten auch die Weitergabe dieser Rechte an Medien zur Veröffentlichung und Vervielfältigung im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb.
- (3) Eine Verwendung erfolgt unter dem entsprechenden © Copyright Vorname Nachname.
- (4) Eine über das Preisgeld der Gewinner\*innen hinausgehende Vergütung für das Foto ist ausgeschlossen.
- (5) Mit Einreichung sichern die Teilnehmenden zu, dass das Foto von ihnen stammt und sie uneingeschränkt über alle Rechte, insbesondere der vorstehenden, verfügen können.
- (6) Mit Einreichung versichern die Teilnehmenden, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist und insbesondere keine Persönlichkeitsrechte im Sinne des § 22 KUG verletzt werden. Erkennbar abgebildete Personen müssen mit der abgebildeten mit der Veröffentlichung des Bildes einverstanden sein („model release“). Aufnahmen privaten Eigentums, die unter Betreten des privaten Grundstücks entstanden sind, benötigen die Zustimmung des Hausinhabers („property release“). Die Teilnehmenden versichern, dass die Einverständniserklärung der Betroffenen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegt und können dies auf Wunsch schriftlich versichern.
- (7) Machen dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend, so stellen die Teilnehmenden den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

## **8. Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen